

Identifikationsnummer
und
Datum
der Stempelmarke zu 16,00 Euro.

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Funktionsbereich Tourismus
Raiffeisenstr. 5
39100 BOZEN BZ
ITALIEN

E-Mail: tourismus@provinz.bz.it
PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

**Formular für das Gesuch um grundsätzliches Gutachten über eine durch Seilbahnlinie bediente
Skipiste bei Bewilligung von Seilbahnanlagen**
(Landesgesetz vom 30. Jänner 2006, Nr. 1)

*Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.*

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte

Name Nachname
geboren am in (Ort) Staat
Wohnhaft in (PLZ, Ort) Straße
Telefon E-Mail
zertifizierte E-Mail (PEC)
in Eigenschaft als (vollständige Angaben):
Funktion
Firma/Gesellschaft

beabsichtigt

um die

- a) Errichtung
b) Abänderung
c) Erneuerung

der Konzession für eine Seilbahn-Transportlinie im öffentlichen Dienst mit der Benennung (Seilbahn mit
Angabe der Art; Gondellift; Sessellift; Skilift)

Fachplan-Nummer , in der Gemeinde anzusuchen;

ersucht

im Sinne des oben genannten Landesgesetzes um Abgabe des grundsätzlichen Gutachtens in Bezug auf
die Skipiste mit der Benennung ,
für welche die oben erwähnte Aufstiegsanlage vorgesehen ist und deren Stundenleistung
Personen beträgt.

Es werden folgende Dokumente beigelegt

1. Gesuch gemäß beiliegendem Muster;
2. 2 Stempelmarken zu 16,00 Euro;
3. Bauleitplanauszug mit Eintragung der Trassenführungen der Skipiste und der Aufstiegsanlage in
zweifacher Ausfertigung (unterzeichnet vom Projektanten und vom Gesuchsteller);
4. Fachplanauszug;
5. Technischer Bericht.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 30.01.2006, Nr. 1, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können den Ämtern der Landesverwaltung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zur Erneuerung der Konzession oder 10 Jahre nach Ablauf der letzten Konzession, gemäß die s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift